



Infoblatt zu EN1090

Sehr geehrter Kunde,

als Fachbetrieb möchten wir Sie darauf hinweisen, dass ab dem 01.07.2014 die neue Europäische Bauproduktenverordnung, kurz BauPVO (Verordnung 305/2011), in Verbindung mit der EN1090 in Kraft tritt. Die EN1090 ist eine neue, harmonisierte, d.h. europaweit anzuwendende Norm für den Metallbau. Die Zielsetzung dieser Norm ist es, die Ausführungsqualität und die Sicherheitsstandards von Bauwerken aus Stahl und Aluminium europaweit vergleichbar zu machen.

Demnach darf die Herstellung und Montage von Tragwerken aus Stahl und Aluminium (wie z.B. auch Balkongeländer, Balkonanbauten und Überdachungen) ausschließlich nur durch Unternehmen erfolgen, die von einer anerkannten Einrichtung gemäß nach DIN EN1090 zertifiziert wurden.

Unternehmen die ab dem 01.07.2014 keine Zertifizierung besitzen und dennoch Geländer ohne CE-Kennzeichnung herstellen bzw. montieren, machen sich nach geltendem Recht strafbar.

Was bedeutet diese neue Form für uns als Fachbetrieb?

Als zertifizierter Betrieb sind wir dazu verpflichtet gewisse Qualitäts- und Sicherheitsstandards einzuhalten. Hierzu wurde u.a. eine werkseigene Produktionskontrolle eingeführt, die gewährleistet, dass in den Bereichen Einkauf, Planung und Produktion die geforderten Standards eingehalten werden. Dies bedeutet für uns auch einen zusätzlichen Dokumentations- und Verwaltungsaufwand. Zusätzlich muss unser Betrieb zweijährlich von einer staatlich geprüften Einrichtung kostenpflichtig überprüft werden, hier wird sichergestellt, dass die Prozesse dauerhaft eingehalten und ausgeführt werden.

Was bedeutet diese neue Norm für Sie als Kunden?

Mit dem EN1090 Zertifikat können Sie sicherstellen, dass Ihr Auftrag an einen Fachbetrieb vergeben wird, welcher nach den aktuell gültigen Richtlinien arbeitet. Dies bedeutet für Sie die Gewissheit, dass Ihr Balkon nach den höchsten Sicherheits- und Qualitätsstandards gefertigt und montiert wird.

Nicht zertifizierte Betriebe = Fahren ohne Führerschein – Strafbar

Balkon & Metallbau Geißler

Franz Geißler . 88430 Haslach/Rot an der Rot . Jägerberg 8

Bitte beachten Sie:

- nicht zertifizierte Betriebe → wie Fahren ohne Führerschein
- nicht kontrollierte Betriebe → keine Garantie auf Qualitätsstandard nicht geprüft
- nicht nachweisliche eingehaltene Befestigungsmittel → wer prüft ob auch Edelstahl Befestigungsmittel verwendet werden – Betrieb nimmt vielleicht nur verzinkte Schrauben
- spätere Nachweispflicht z.B. Statik → nicht kontrollierte Betriebe?
- nicht kontrollierte Schweißnachweise → Schweißnähte?
- nicht zertifizierte Betriebe liefern und montieren ein Geländer → muss der Kunde nicht bezahlen
- nicht zertifizierter Betrieb nach CE → kann der Betrieb nicht liefern
- Balkonanbau Montage durch nicht zertifizierten Betrieb ? → nicht zulässig, wenn der Nachweis der EN1090 vom Bauamt nicht geliefert wird kann es zum Abbruch des Balkons kommen



Balkon Geißler
Jägerberg 8
88430 Rot an der Rot / Haslach

Telefon: 0 8395 / 9428-0
Telefax: 0 8395 / 9428-20

Email: info@balkon-geissler.de
Web.: <http://www.balkon-geissler.de>

Gerichtsstand Biberach
Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Firma Balkon Geißler

Inhaber Franz Geißler USt-IdNr.: DE144923768

Steuer-Nr.: 4161/23006
Rechnungsaufbewahrungsfrist 2 Jahre